

## **Josef Pieper, Über den Begriff der Sünde, Kevelaer (topos plus) 2019, 98–102:**

Wenn es (...) für die menschliche Verfehlung, selbst für die „tödliche“, wirklich Heilung, Tilgung, Auslöschung soll geben können: Wie könnte so etwas als reale Möglichkeit vorgestellt werden? (...) Nun, die erste Voraussetzung dürfte kaum jemandem unvertraut sein; sie heißt: Erkenntnis, Anerkennung und Verwerfung der eigenen Schuld.

Hierzu ist ein (...) Text von Simone Weil zu vervollständigen: „Die Erkenntnis des Guten gewinnt man nur, indem man es vollbringt; die Erfahrung des Bösen aber gewinnt man nur, indem man es sich verbietet oder, hat man es schon vollbracht, indem man es bereut.“ Und ebendies, die ausdrückliche Mißbilligung der eigenen Sünde, ist dem Menschen, und wäre der schuldhaft Akt noch so endgültig gemeint gewesen, dennoch möglich – und dies wiederum im Unterschied zu den rein geistigen Wesen, die nicht „bereuen“ können; „ihre Sünde kann ihnen nicht mißfallen“. (Es) drängt sich die bestürzende Einsicht auf, wie nahe solche dämonische Unbekehrbarkeit der autonomistischen Selbstmißdeutung des Menschen benachbart ist. Friedrich Nietzsche hat sie als „Fröhliche Wissenschaft“ verkündet: „Lieber schuldig bleiben als mit einer Münze zahlen, die nicht unser Bild trägt – so will es unsere Souveränität.“

Zu dieser Proklamation wäre mancherlei zu sagen. Vor allem aber, daß Reue nichts anderes bedeutet als genau dies: daß wir „mit einer Münze zahlen, die unser Bild trägt“; wir selber sagen nein zu unserer eigenen schuldhaften Tat. Übrigens gehört auch dieses Wissen zum Gemeingut aller menschheitlichen Tradition. Für den „Westen“ widerlegt allein schon der platonische Sokrates die gleichfalls von Friedrich Nietzsche stammende These, der Grieche würde die Reue als eine „Sklavensache“ von sich gewiesen haben. (...) Wenn nach den Voraussetzungen für eine Heilung von Schuld und Sünde gefragt wird, so ist (...) eine für das innere Freiwerden gleichfalls unerlässliche Bedingung (...) auch die Selbstanklage, das Aussprechen der eigenen Schuld, das Bekennen im Angesicht von jemand anders. Und auch dies scheint ein Bestandteil der gesamt menschheitlichen, auch der vor- und außerchristlichen Weisheitstradition zu sein. (...) Der immer wieder einmal zu nennende platonische Sokrates verlangt von dem, der Unrecht getan hat, nicht nur, daß er die verhängte Strafe ohne Klage auf sich nehme, sondern auch, daß er, um nur ja von der Ungerechtigkeit loszukommen, der erste Ankläger sei wider sich selbst (...). Und wer die unausgesprochenen Argumente hinter dem gegenwärtig in der Christenheit geführten Streitgespräch über „öffentliche Bußandacht“ und „persönliche Beichte“ zu analysieren vermöchte, würde wahrscheinlich nicht nur entdecken, wie sehr die konkrete Selbstanklage, nicht gerade überraschenderweise, dem modernen Menschen wider den Geschmack ist, sondern auch, wie sehr man um ihre Notwendigkeit weiß.

Weil aber in der Sünde nicht allein eine sachlich-neutrale Norm verletzt, sondern ein personaler Jemand attackiert ist, darum müßte es eigentlich plausibel zu machen sein, daß weder die Reue noch das Bekenntnis, die ja beide sozusagen einseitige Akte sind, dazu genügen können, daß einer wirklich frei werde von seiner Schuld; offenbar müßte dazu jener „Andere“ auch seinerseits etwas tun – obwohl bestehenbleibt, daß mit der Anerkennung und der Mißbilligung der eigenen Schuld wie vor allem damit, daß der Schuldige selbst sie bei ihrem wahren Namen nennt, eine immerhin unerlässliche Vorbedingung der Befreiung geschaffen ist. (...) Wenn es wahr ist, daß die vollendete menschliche Schuld letztlich eine Entscheidung gegen Gott besagt und im Grunde sogar gegen ihn allein, dann muß es eines Augenblicks mindestens ahnbar werden, daß die Sünde des Menschen, trotz Reue und Schuldbekenntnis, nur durch Eines wirklich ausgelöscht werden könnte: durch das von Gott selber gewährte Geschenk der Vergebung.